

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1851**

78 (27.9.1851)

008

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den  
Mittelrhein-Kreis.

N<sup>o</sup>. 78.

Samstag, den 27. September

1851.

## Schuldienstnachrichten.

Durch die Verzichtleistung des Hauptlehrers Franz Joseph Vogt ist der kath. Schuldienst zu Wagensteig, Landamts Freiburg, mit dem Dienst-einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schülern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath. Bezirkschulvisitation des Landamts Freiburg zu Oberrimsingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Uebertragen wurde:

der kath. erste Schul- und Organistendienst Ulm, Amts Oberkirch, dem Hauptlehrer Rudolph Huber zu Unterbiederbach.

## Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

### Eraferkennnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Franz Schorb von Forchheim, Soldat im 2. Infanteriebataillon.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

[2] Altersklasse 1827: L<sup>o</sup>s-Nr. 65 Martin Rimmelle von Stausen, L<sup>o</sup>s-Nr. 108 Carl Stoll von da, L<sup>o</sup>s-Nr. 130 Martin Schneider von da, L<sup>o</sup>s-Nr. 16 Anton Koch von Untermünsterthal, L<sup>o</sup>s-Nr. 48 Johann Schächelin von Gallenweiler, L<sup>o</sup>s-Nr. 78 Joseph Gutmann von Ballrechten, L<sup>o</sup>s-Nr. 10 Leo Hipp von Griesheim, L<sup>o</sup>s-Nr. 20 Carl Hyacinth Schmidt von Kirchhofen, L<sup>o</sup>s-Nr. 29 Joseph Stephan Mergelle von da, L<sup>o</sup>s-Nr. 118 Alois Steigmeier von Bollschweil, L<sup>o</sup>s-Nr. 160 Severin Thoma von Biengen, L<sup>o</sup>s-Nr. 84 Franz Anton

Hausser von Feldkirch. Altersklasse 1828: L<sup>o</sup>s-Nr. 22 Carl Salb von Ehrenstetten, L<sup>o</sup>s-Nr. 19 Johann Georg Tröschler von Bollschweil, L<sup>o</sup>s-Nr. 120 Xaver Ditsch von da.

[3] Nr. 10,930. Nachdem nachstehende Amtsangehörigen der öffentlichen Aufforderung vom 17. Juli d. J., Nr. 8,539, bisher keine Folge geleistet, so werden sie andurch als bösslich ausgegetene Unterthanen, des Staats- u. Gemeinde-Bürgerrechts für verlustig erklärt und in die durch §. 3 des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 bestimmte Vermögensstrafe, sowie in die erwachsenen Kosten verurtheilt. 1) Von Haslach: Karl Herrmann, Georg Kasper, Landolin Kasper, Christian Neumaier, Arbogast Moser, Joseph Herrmann, Joseph Uhl, Johann Dreier, Joseph Bühler, Xaver Wachtler, Nicolaus Wachtler, Serafin Schindeler, Benjamin Armbruster, Xaver Neumaier, Mangnus Bruler. 2) Von Hausach: Metzger Jakob Schmieder, Gassenwirth Andreas Schmieder, Anselm Stähle, Casar Gleichauf, Eufrosina Gleichauf, Klotilde Gleichauf, J. Schweinbold, Mathä Blattner, Franziska Blattner, Joh. Ev. Preuß, Marianna Preuß. 3) Von Steinach: Mathias Matt's Familie, Ursula Schwendemann, Konstantina, Augustina und Lorenz Matt, Mathias M<sup>o</sup>shmann, dessen Ehefrau Helena Fir, und deren Kinder Constantin und Karolina M<sup>o</sup>shmann, Xaver Wagner, dessen Frau und deren Kinder M. Anna, Magdalena, Xaver und Philipp Wagner, Georg Kasper, Rosa Allgeier, Theres Allgeier, Joseph Bek, Joseph Schwendemann, Marianna, Fabian, Genovefa und Klara Bek, Joseph Hannsjakob, Landolin, Urban, Genovefa Jezilia u. Kreszentia Maier, Sebastian Schwab, Christian, Xaver und Johann Eble, Wallburg, und Xaver Kaltenbach, Konrad Ringwald, Xaver Ringwald, Theres Kraier, Xaver Buchholz, Anastasia Bohnert mit Kind, Georg Jäckle, Andreas und Mathias Säckinger, M. Anna Mutschler, Joseph Hechinger, Joseph Schwendemann, Franz Anton und Augustin Seigmann, M. Anna Maier,

Kaver Maier, Kaver Dschwald, Lorenz Dschwald, Wilhelm und Philipp Kasper, Joseph und Mathias Krämmer. 4) Von Sulzbach: Franziska Maier.

Saslach, den 10. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

[2] Nr. 5,793. Michael Pfeifer von Beggingen, Bezirksgericht Schleithem im Canton Schaffhausen, wurde durch Erkenntnis des Großherzogl. Hofgerichts des Seekreises vom 15. September 1849, Nr. 9,566, wegen Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt; Pfeifer hat seine Strafe nunmehr erstanden, wurde daher heute aus diesseitiger Anstalt entlassen, und Kraft obigen Urtheils des Großh. Bad. Landes verwiesen. Signalement: Alter 45 Jahre, Größe 5' 4", Haare blond, Augen blau, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe blaß, Stirne hoch und schmal, Nase groß, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund.

Freiburg, den 22. September 1851.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Nr. 36,600. Augustin Böhli von Windschlag, dessen Aufenthaltsort uns unbekannt ist, steht wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung, und soll ihm überdies ein hofgerichtliches Strafurtheil verkündigt werden. Wir ersuchen die betreffenden Behörden, auf denselben fahnden zu lassen, und im Betretungsfalle gefänglich an uns einzuliefern.

Offenburg, den 22. September 1851.

Großh. Oberamt.

Klein.

[1] Nr. 16,066. Nach erhaltener Anzeige soll sich der ledige Jakob Weiß von Helmstadt von Hause heimlich entfernt und nach Amerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine böswillige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in 3 Prozent seines Vermögens verurtheilt würde, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Redarbischofsheim, den 19. Sept. 1851.

Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 24,140. Die Ehefrau des Schneidermeisters Leonhard Geiger von hier, Juliana, geb. Lotthammer, ist angeschuldigt, sich im März 1848 ohne Einwilligung ihres Ehemannes nach Amerika begeben, und dort mit dem Schneider Ludwig Hupf von Graben wieder verehelicht zu haben. Wir haben daher Untersuchung gegen dieselbe wegen mehrfacher Ehe eingeleitet und fordern nunmehr die Angeeschuldigte auf, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und sich über das ihr zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten,

indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden.

Durlach, den 20. September 1851.

Großh. Oberamt.

Salura.

Nr. 22,208. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse fisci nomine gegen den ehemaligen Advokaten Christoph Wolff von Baden und den Apotheker Friedrich Hofe aus Darmstadt, dormalen in Baden wohnhaft, Beklagten, Nichtigkeit, beziehungsweise Anfechtung eines Kaufvertrags betreffend. Die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 5. Februar dieses Jahres, Nr. 2,670, wodurch Diejenigen, welche Deservitenbeträge an den früheren Advokaten Christoph Wolff von Baden schulden, veranlaßt wurden, diese Beträge bis auf Weiteres bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden, als außer den für Christoph Wolff aufgestellten Abwesenheitspfleger Conditor Philipp Hammer in Baden zu bezahlen, wird hiermit zurückgenommen.

Baden, den 16. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Stetten.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Der ledige Jak. Ricker, Schustergeselle von Neumühl, der vor einigen Jahren auf die Wanderschaft gegangen und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, ist zur Erbschaft seiner Mutter und seines mütterlichen Großvaters berufen. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Erbtheilung dahier persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten sich einzufinden, widrigenfalls das Vermögen lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 12. September 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

M. Ganter.

[2] Nr. 28,925. Nachdem die Erben des verstorbenen Joseph Tailor von Forst sich dessen Verlassenschaft entschlagen haben, hat dessen Wittwe Margarethe, geb. Beiheser, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses gebeten, was mit Bezug auf L.-R.-S. 724 unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß diesem Begehren, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache erfolgt, stattgegeben wird.

Bruchsal, den 12. September 1851.

Großh. Oberamt.

[3] Nr. 21,146. Franziska Neunzig von Ulm, Bezirksamts Oberkirch, ledig, natürliche Tochter der verstorbenen Agatha Neunzig von dort, Dienstmagd, starb dahier am 23. Dezember 1850, ohne Erben, oder eine letztwillige Verfügung über ihr in ungefähr 180 fl. bestehendes Vermögen zu

hinterlassen; es hat daher Großh. Generalstaatskaffe gemäß L.-N.-S. 768 dahier das Gesuch um Einweisung in Besitz und Gewähr dieser Verlassenschaft gestellt. Alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche an dieselbe begründen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen Frist von 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist dem Gesuche Großh. Generalstaatskaffe stattgegeben wird.

Baden, den 9. September 1851.

Großh. Bezirksamt.  
v. Stetten.

Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in den Orten Lörrach, Freiburg, Offenburg, Rehl, Rastatt, Ettlingen, Carlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau, Heidesberg, Mannheim und Mosbach befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen, während der zwei Monate: November und Dezember 1851, soll Mittwoch, den 8. Oktober dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Commandantenschäften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen; 2) die Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis Mittwoch, den 8. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderätliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugnis, oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen, von einem Uebernahmestufigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuss à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meßle Haber, 7 1/2 Pfund Heu und 4 1/2 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber, Heu- und Stroh-Quantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brod-Lieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 20. September 1851.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.  
Gempy.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Staufen:

[3] des der Pfarrei Kirchhofen auf der Gemarkung Offnadingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:  
[2] des der Pfarrei Werbach auf der Gemarkung Hochhausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Breisach:  
des der Universität Freiburg auf der Gemarkung Burtheim zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:  
des der Pfarrei Roggenbeuren auf der Gemarkung Arnau zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Billingen:  
des der Pfarrei Neuhausen auf der Gemarkung Oberehschach zustehenden kleinen Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Zehntablösung betreffend.

Schapbach, Bezirksamt Wolfach.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung des Pfarrzehnten zu Schapbach endgültig abgeschlossen sei.

Es werden daher alle Diejenigen, welche in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten, in seiner Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte erworben haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten um so gewisser dahier anzumelden und zu wahren, als sie sich sonst lediglich an den Zehntberechtigten zu halten hätten.

Schapbach, den 10. September 1851.

A. A. d. B.

Rathschreiber.

Dieterle.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Gerbermeister Franz Mohr von hier, und dessen Ehefrau, auf Freitag, den 3. Oktober d. J., Vorm. 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Der ledige Metzgerbursche Johann Wirth von Ruppurr, auf Mittwoch, den 1. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der ledige Rudolph Reiter von hier, auf Samstag, den 4. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Der Wittwer Alois Merz alt von Busenbach, mit seinen Kindern, auf Montag, den

6. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Tagelöhner Joh. Hofmann von Malsch, mit seiner Ehefrau, Sophie, geb. Keam, auf Montag, den 6. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

**Mundtobt-Erklärungen.**

[3] Nr. 13,519. Schuster Carl Waidner von hier ist wegen leichtsinnigen Lebenswandels durch Erkenntniß vom 18. August d. J. im ersten Grade für mundtobt erklärt, und Kutscher Carl Geier hier als sein Beistand heute bestellt worden; was mit Hinweisung auf die Bestimmungen des L.-R.-S. 513 hiermit verkündet wird.

Carlsruhe, den 11. September 1851.

Großh. Stadtamt.

Stößer.

[2] Nr. 13,707. Johann Jakob Fritsch von Hesselhurst wird im ersten Grad wegen Verschwendung mundtobt gemacht und ihm der Bürger Andreas Jockers von da als Beistand beigegeben; was unter Hinweisung auf L.-R.-S. 513 hiemit bekannt gemacht wird.

Kork, den 17. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

**Kaufanträge.**

[1] Der Bedarf der diesseitigen Strafanstalten für die Zeit vom 1. Januar 1852 bis dahin 1853 beträgt beiläufig an: 1) gereinigtem Lampenöl 6000 Pfund; 2) Talgöl oder Delsäure 1800 Pfund; 3) Unschlittlichtern 400 Pfund; 4) ausgelassenem Unschlitt 150 Pfund; 5) Kernseife 1000 Pfund; 6) Schwarzmehl zu Schlicht 2000 Pfund; 7) Stärke zu Schlicht 300 Pfund; 8) Leim: a) ordinärer 300 Pfund, b) Kölner 1r Sorte 200 Pfund, c) Kölner 2r Sorte 100 Pfund; 9) Sohlleder 2000 Pfund; 10) Rindsleder 500 Pfund; 11) Steinkohlen (Rührer Fettschrotgries) 5000 Pfund; 12) Holzasche circa 1500 Sester; — deren Lieferung, frei in die Anstalt, im Wege der Soumission vergeben wird. Die deßfalligen Angebote für den Zentner, beziehungsweise das Sester, sind bis zum 11. Oktober d. J. verschlossen, und mit der den Lieferungsgegenstand bezeichnenden Aufschrift versehen, bei der unterzeichneten Stelle portofrei einzureichen, wo auch täglich von den Lieferungsbedingungen Einsicht genommen werden kann.

Bruchsal, den 23. September 1851.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Wohnlich.

[1] Karlsdorf. (Eigenschaftsversteigerung.)

Dienstag, den 14. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

werden auf dem hiesigen Rathhause aus der Gant-

masse des Müllers Jakob Kammerer, welcher von hier weg nach Graben gezogen, seine Liegenschaften dahier zum zweitenmale für Eigenthum versteigert, nämlich:

Eine seit fünf Jahren neuerbaute Mahlmühle mit 4 Mahlgängen und einem Gerbgang, nebst allen dazu gehörigen Wohngebäuden, Scheuer, Stallung, 8 Schweinställen, nebst 2 Viertel, 23 Ruthen Haus-, Hof- und Gartenplatz, oben im Ort an der Straße gegen Bruchsal liegend, einerseits der Saalbach, anderseits Mathäus und Johann Georg Schindwein.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag um das höchste Gebot ertheilt wird.

Karlsdorf, den 22. September 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Schindwein.

vd. Huber.

Stupferich, Oberamts Durlach. Der Eleonora Gartner dahier werden in Folge richterlicher Verfügung die unten benannten Liegenschaften Samstag, den 4. Oktober d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

12 Morgen Acker und Wiesen — zehntfreies Mittengut hinter'm Zaun, neben Georg Michael und Johann Georg Weiler.

Stupferich, den 23. September 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Wipper.

[1] Knielingen. (Zwangsversteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung, werden dem von hier nach Amerika entwichenen Gottlieb Friedrich Bögele, gewesenen Schwanenwirth hier,

Donnerstag, den 9. Oktober l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

hier auf dem Rathhause seine sämtlichen Liegenschaften, bestehend in 10 Morgen, 2 Viertel, 38 Ruthen Acker, Wiesen und Garten, auf hiesiger Gemarkung zerstreut liegend, im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Knielingen, den 20. September 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Bollmer.

vd. Bollmer.

Hiezu: Verordnungsblatt Nr. 16.